

## **Rundschreiben 1/2021**

An die  
Leiterinnen und Leiter  
der Schulen

des Kreises Offenbach

### **Sachstand über die Umsetzung des Digitalpaktes**

Sehr geehrte Schulleiterinnen,  
sehr geehrte Schulleiter,

zunächst möchte ich Ihnen für Ihr Engagement in diesen herausfordernden Zeiten herzlich danken. Mir ist bewusst, dass Sie und Ihr Lehrerkollegium Außergewöhnliches leisten.

Die letzte Schulleiterdienstversammlung liegt nun fast ein Jahr zurück. Gerne möchte ich Sie deshalb über den Sachstand der Umsetzung des Digitalpaktes informieren:

Die WLAN-Ausleuchtung der Schulen ist bis auf einzelne Grundschulen, bei denen Corona- bedingt die Installation durch die beauftragten Baufirmen noch nicht erfolgen konnte, abgeschlossen.

Unser Fachdienst IT veranlasst, sofern örtliche Breitbandverfügbarkeit vorhanden ist, die Buchung höherer Datenübertragungsraten. Der zufriedenstellende Bedarf an ihrer Schule wird - in den meisten Fällen - ein möglicher HFC-Kabel-Anschluss oder Glasfaserkabel abdecken können. Die Ausschreibung zum Anschluss der förderfähigen Schulen mit einem Glasfaseranschluss ist insoweit abgeschlossen. Die Umsetzung durch das ausgewählte Unternehmen wird ca. ab Juni 2021 erfolgen. Zurzeit findet die Prüfung des Vergabevertrages durch die Bundesnetzagentur statt, anschließend bedarf es des endgültigen Förderbescheides des Bundes und Landes. Bedauerlicherweise lässt sich dieser Prozess nicht weiter beschleunigen.

Die Inbetriebnahme des angekündigten "Showrooms" für Präsentationstechniken im "Haus des Lebenslangen Lernens" in Dreieich wird sich voraussichtlich bis in das zweite Quartal 2021 verzögern. Grund ist ein Nachprüfungsverfahren der Vergabekammer (mittlerweile in der zweiten Instanz) bei der durch die "Ekom-21 KGRZ Hessen" durchgeführten europaweiten Ausschreibung für Präsentationstechniken. Bitte seien Sie gewiss, der Fachdienst IT und der Breitbandbeauftragte des Kreis Offenbach versuchen die Prozesse stets zeitnah

umzusetzen. Aufwendige Vergabeverfahren stehen dem berechtigten Wunsch nach zügiger Realisierung oft entgegen.

Schließlich darf ich Sie darüber informieren, dass es bei den bestellten Schutzhüllen für die Notebooks des Sofortausstattungsprogrammes zu erheblichen Lieferengpässen gekommen ist und der Lieferant keine verbindliche Lieferung in Aussicht stellen konnte. Die Beauftragung wurde storniert. Die frei geworden Mittel wurden in zusätzliche mobile Endgeräte investiert. Bitte streichen Sie deshalb den entsprechenden Passus in §8 des mit unserem Rundschreiben 4/2020 bereitgestellten Musterleihvertrages.

Für Rückfragen steht unser Fachdienst IT und ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Oliver Quilling